

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 18=38 (1872)

**Heft:** 31

**Artikel:** Die Operationen der Hannoveraner und Preussen und die Schlacht bei  
Langensalza im Juni 1866

**Autor:** Scriba, J. v.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-94668>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVIII. Jahrgang.

Basel.

XVIII. Jahrgang. 1872.

Nr. 31.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.

Die Bestellungen werden direkt an die „Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

**Inhalt:** Die Operationen der Hannoveraner und Preußen und die Schlacht bei Langensalza im Juni 1866. — Die Wehrkraft des Osmanischen Reiches und seiner Vasallen-Staaten, Egypten, Tunis und Tripolis. — Eidgenossenschaft: Circular des Unteroffiziersvereins der Stadt St. Gallen. Das Central-Comité des eidgen. Unteroffiziersvereins in St. Gallen an sämtliche Sektionen. — Ausland: Frankreich: Manöver. Reorganisation des Fremden-Regiments. Oestreich: Brunner's „Festungskrieg“. Befestigungen. Preußen: Zur Gewehrfrage. Türkei: Eine neue Institution. — Verschiedenes: Die Fahnen-Sektion des 1. Bataillons 6. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 52 am 16. August 1870 in der Schlacht bei Bionville. Altschweizerische Tapferkeit.

## Die Operationen der Hannoveraner und Preußen und

### Die Schlacht bei Langensalza im Juni 1866.

Vorträge, gehalten in der Offiziers-Gesellschaft von Genf im Januar 1872, mit autorisirter Benutzung der hannoverschen Originalberichte der in der Schlacht thätig gewesenem taktischen Einheiten von J. v. Scriba.

#### Kurze politische Einleitung.

Zur Beurtheilung und zum Verständnisse der Kriegs-Ereignisse zwischen Hannover und Preußen erscheint es nothwendig, selbst unter der Voraussetzung einer allgemeinen Kenntniß derjenigen Verhältnisse, welche den Bruch zwischen beiden Ländern herbeiführten, die damalige politische Situation Hannovers in kurzen Zügen vorzuführen. Es ist dies um so unerlässlicher und wichtiger, weil diese Situation in den verschiedenen politisch-militärischen Darstellungen des Feldzuges der Bundesstreuen, aber von allen Seiten verlassenem Hannoveraner gegen die Preußen theils entstellt, theils absichtlich falsch wiedergegeben wurde, und zwar ganz ungestört.

Die veränderte politische Lage Deutschlands machte die Widerlegung dort (in Hannover) unmöglich, wo sie hätte wirksam sein können, und man genirte sich nicht, den Erfolg über das Recht zu stellen.

Die deutsche Bundesakte, welche, nebenbei gesagt, einen 50jährigen Frieden brachte — denn, wer würde es gewagt haben, ein 70 Millionen starkes Reich anzugreifen? — wurde am 8. Juni 1815 auf deutsche Treue und deutsche Ehre der Fürsten und freien Städte gegründet, auch feierlichst verbrieft und versiegelt. Betrachten wir nur einige ihrer Artikel etwas näher:

Art. 1. Die souverainen Fürsten und freien Städte

Deutschlands vereinigen sich zu einem beständigen Bunde.

Art. 2. Als Zweck dieses Bundes wird die Erhaltung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der deutschen Staaten ausdrücklich bezeichnet.

Art. 3. Alle Bundesglieder verpflichten sich, die Bundesakte unverbrüchlich zu halten und in

Art. 11 nicht nur jeden einzelnen Bundesstaat gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen, sondern sie garantirten sich auch gegenseitig ihre sämtlichen unter dem Bunde begriffenen Besitzungen; ferner machten sie sich verbindlich, auf das Feierlichste, auf deutsche Ehre und Treue, einander unter keinerlei Vorwand zu bekriegen; noch ihre Streitigkeiten mit Gewalt zu verfolgen.

Soweit die deutsche Bundesakte!

Preußen hatte thatsächlich schon am 8. April 1866 den Bund in krassester Weise dadurch gebrochen, daß es mit Italien ein Offensiv- und Defensiv-Bündniß abschloß; damals, also lange vor Ausbruch der wirklichen Krisis, war der Krieg bei ihm beschlossene Sache. Hannovers König hingegen, auf dessen Schilde niemals der leiseste Hauch zu sehen war, hielt sich, trotz der bedenklichen Verwickelungen, trotz der täglich sich mehr und mehr spannenden Situation, trotz des dringendsten Gebotes der politischen Klugheit, nicht für berechtigt (nach Art. 11 der Bundesakte), einseitig für sich Rüstungen vorzunehmen, so lange sie nicht von der Bundesversammlung angeordnet wurden. Die Treue und Ehre siegten über die Klugheit. Wie konnte aber der König auch ahnen oder glauben, daß ihm sein vor Gott und den Menschen zu verantwortendes Benehmen die Krone und seinem Lande die Selbstständigkeit kosten würde? Außer seinem Glauben an Fürstentreu und Fürstenehre mußten ihm zum Ueberfluß

noch folgende denkwürdige königliche Worte vor der Seele schweben, welche auf der Fürsten-Versammlung in Baden-Baden am 18. Juni 1860 in Veranlassung der Ereignisse von 1859 der König von Preußen über die Zwecke und Ziele des deutschen Bundes zu den deutschen Fürsten und Vertretern der freien Städte sprach:

„Ob Deutschland in näherer oder fernerer Zeit Gefahren drohen — ich spreche heute, als am Jahrestage eines denkwürdigen Sieges in dieser erlauchten Versammlung es gern noch einmal aus, was ich in meiner letzten Thronrede öffentlich erklärt habe, daß ich es nicht bloß als die Aufgabe der deutschen, sondern als die erste Aufgabe der europäischen Politik von Preußen erachte, den Territorial-Bestand, sowohl des Gesamt-Vaterlandes, als der einzelnen Länder zu schützen. In dieser Aufgabe werde ich mich durch Nichts beirren lassen, auch nicht durch den Umstand, daß die innere Politik, die ich für Preußen als unerläßlich anerkannt habe, sowie meine Auffassung mehrerer Fragen der inneren deutschen Politik von den Auffassungen einiger meiner hohen Bundesgenossen abweichen mögen. Die Erfüllung jener nationalen Aufgabe, die Sorge für die Integrität und Erhaltung von Deutschland wird bei mir immer obenan stehen. Ueber die Legitimität meiner Bemühungen, die Kräfte des deutschen Volkes zu gedeihlicher Wirksamkeit zusammenzufassen, kann kein Zweifel bestehen. Sie haben niemals die Absicht, das völkerrechtliche Band, welches die deutschen Staaten umfaßt, zu erschüttern. Wiederholt habe ich erklärt, daß eine Reform des Bundes nur unter gewissenhafter Wahrung der Interessen Aller erstrebt werde und die letzten Akte meiner Regierung werden keinen Zweifel gelassen haben, daß ich den gegenwärtigen Augenblick für eine Reform dieser Art nicht für geeignet erachtet habe.“

Diese Worte, echt deutsch, beruhigend und Vertrauen erweckend, enthalten feierliche Bethuerungen und Zusicherungen, welche aus der Geschichte desjenigen, welcher sie gesprochen hat, nicht wieder verjilgt werden können. — Wer hätte damals auch so vermessen sein können, zweifeln zu wollen, daß sie auch nicht mit echt deutscher Treue, unter Verpändung der Ehre des Fürsten ausgesprochen und gemeint gewesen wären? Niemand und vor Allen nicht der König von Hannover mit seinen durch Nichts zu erschütternden Begriffen von Ehre und Treue.

Aber das Verhängniß ist oft größer, als selbst der redliche Wille des Einzelnen. Werkzeuge finden sich stets, sobald die Umstände die Entwicklung einer verführerischen, wenn auch verrätherischen Politik begünstigen.

Die Lage zwischen Oestreich und Preußen wurde täglich gespannter und unhaltbarer, ein Krieg schien trotz aller Gegenversicherungen unvermeidlich, alle Welt rüstete, nur der König von Hannover unternahm nichts, was auch nur dem Scheine einer Rüstung gleich kam, stets eingedenk seiner Pflichten als Bundesmitglied und bauend auf jene oben ci-

tirten königlichen Worte seines mächtigen Nachbarn.

Da kam jener famöse 14. Juni heran und mit ihm endlich die Abstimmung über den östreichischen Antrag, betreffend unter Anderem auch die Mobilisirung des 10. Bundes-Armeekorps, dessen 1. Division durch die königlich hannoversche Armee gebildet wurde. Der Antrag wurde mit 9 gegen 6 Stimmen angenommen. Preußen nahm die Thatsache hin und vindicirte sich daraus das Recht, an sein Schwert zu appelliren, und zwar ohne einen Augenblick zu verlieren. Es sandte am 15. Juni eine Sommation an den König von Hannover, begleitet von einem verführerischen Allianzangebot, sich vom Bunde loszusagen und den preußischen Waffen zu folgen.

Die Lage Hannovers war schwierig im höchsten Grade; die Armee weder gerüstet noch konzentriert, hingegen im ganzen Lande herum vertheilt. Zwei preußische Divisionen in voller Kriegsstärke standen bereit, sich von zwei Seiten auf das wehrlose Land zu stürzen, welches nicht zu vertheidigen war, sondern der Gnade des Feindes überlassen werden mußte.

Die Versuchung war groß, aber wie mußte die Antwort des Königs von Hannover ausfallen, wenn er seine Treue und Ehre als Bundesmitglied ohne Makel erhalten sehen wollte, wenn auch in Zukunft der leiseste Hauch seinen Schild nicht trüben sollte? Es gibt nur eine einzige Antwort auf diese Sommation und diese wurde am 15. Juni, Nachts 12 Uhr, gegeben. — Am 16. Juni drangen die Division Göben von Minden und die Division Mantuffel von Altona aus in Eilmärschen in's Land ein und erreichten die erstere am 17. Juni, letztere am 18. Juni die Hauptstadt des Landes.

#### Organisation und numerische Stärke der hannoverschen Armee.

In der Hoffnung, daß es gelingen könnte, mit der Armee noch den Anschluß an die süddeutschen Truppen zu gewinnen, bestimmte S. Majestät der König am 15. Juni die sofortige Konzentration der Armee bei Göttingen, und die betreffenden Marschbefehle ergingen etwa um 1 Uhr Mittags an sämtliche Truppen. Die überraschende Schnelligkeit, mit welcher diese Konzentration ausgeführt wurde, muß als eine ganz außerordentliche Leistung bezeichnet werden, wenn man die dabei obwaltenden, höchst ungünstigen Verhältnisse in's Auge faßt. Theils marschirend, (einige Abtheilungen mußten sich heimlich durch die gegen Göttingen operirenden Preußen hindurchziehen) theils per Eisenbahn befördert, konnte die gesammte Armee bis zum 18. Juni Abends Göttingen erreichen. Nur die äußerste Kraftanstrengung (das Königin Husaren-Regiment legte z. B. die Strecke von 31 Meilen Lüneburg-Göttingen in 2½ Tagen zurück, davon 20 Meilen zu Pferde und 11 Meilen per Eisenbahn), die aufopferndste Thätigkeit und namentlich die energische Initiative der höheren Vorgesetzten, unterstützt von den wahrhaft ausgezeichneten Leistungen der königlichen Eisenbahn-Verwaltung konnten ein solch über-

raschendes und glückliches Resultat ermöglichen. Auch die patriotische Hülfeleistung der Einwohner der Stadt Hannover zur Leerung des großen Zeughauses darf nicht unerwähnt bleiben. Alle legten mit ausdauerndem Eifer Hand ans Werk, Große und Kleine, Vornehme und Geringe, Reiche und Arme, und so war man im Stande, noch in der 12. Stunde die Armee mit dem Nothwendigsten derart auszurüsten, daß ein Feldzug überhaupt möglich wurde. Der letzte mit Munition und Ausrüstungsgegenständen aller Art reich beladene Zug verließ Hannover, als die Avant-Garde der Division Göben von der entgegengesetzten Seite her die Stadt betrat.

Die Armee stand nun allerdings vorläufig gesichert in engster Konzentration in und um Göttingen, aber in welcher Verfassung?

Ehe wir den Verlauf der Operationen, welche die Schlacht herbeiführten, weiter verfolgen, ist es erforderlich, uns über die Organisation der hannoverschen Armee, welche manches Eigenthümliche bietet, zu orientiren.

Mit der Infanterie beginnend, so bestand sie aus den Dienstthuern (der vorletzten Einstellung) aus der zur Exerzierzeit eingezogenen Mannschaft und aus der noch unausgebildeten Rekruteneinstellung, welche man mitnehmen mußte, obwohl sie vorläufig ein Impebiment bildete. In der hannoverschen Infanterie bestand der Muz, nach Ausbildung der Rekruteneinstellung und nach beendigter Exerzierzeit im Herbst nur die Rekruten, unter dem Namen Dienstthuer (per Kompagnie etwa 30 Mann) in den Winter- und Frühlingsmonaten bei der Fahne zu behalten und alle Uebrigen auf großen Urlaub zu schicken, welche später noch zu Awdöchentlichen Exerzierübungen einberufen wurden. Da man aber nicht alle Einstellungen zur Exerzierzeit einzubeordern pflegte, so kam es, daß der Etat der Bataillone im Juni nur aus ca. 560 Mann bestand. Diese Truppen machten, mit wenigen Ausnahmen, am 15. Juni Uebungsmärsche außerhalb ihrer Garnisonen und mußten ihren Marsch nach Göttingen von dem Platze aus antreten, wo die Ordre sie traf; sie konnten daher von ihren Vorräthen an Waffen, Munition, Uniform und Feldrequisiten in der Garnison Nichts oder nur wenig retten, sie konnten sich nicht einmal mit scharfer Munition versehen. Die Taschenmunition sämmtlicher Bataillone mußte aus der nach Göttingen geretteten Munitions-Reserve ausgegeben werden und es blieb nur ein äußerst geringer Munitionsbestand als Reserve zurück. Als bekannt darf vorausgesetzt werden, daß außer der Preussischen und Braunschweigischen Infanterie keine der übrigen deutschen Infanterien mit Hinterladungsgewehren bewaffnet war. Die hannoversche führte das sogen. umgeänderte Pidal-Gewehr, 4 Bataillone sogar noch das alte Pidal-Gewehr. Von organisirten Train bei der Infanterie war keine Rede; er konnte in so kurzer Zeit nicht mehr beschafft werden; man mußte sich behelfen, so gut es gehen wollte. Glücklicherweise hatten die meisten Bataillone auf den Uebungsmärschen ihre Stabs- und Kompagnie-Wagen und damit auch ihre Koch-

und Lagergeräthe mit sich geführt; die Uebrigen erhielten permanente Kriegsführen.

Die erlassenen Einberufungsodres an Reservisten und Beurlaubte konnten nicht mehr an ihre Adressen gelangen; nichts destoweniger strömten Pflichtige und Freiwillige in patriotischer Begeisterung zu den Fahnen, soweit es noch möglich war, und suchten das Ihrige zur Vertheidigung des überfallenen Vaterlandes beizutragen. Viele derselben erreichten nach Kreuz- und Querfahrten und fortwährender Gefahr, von den Preußen gefangen zu werden, noch am Vorabend der Schlacht ihre Truppentheile, sie wurden mit Rekruten-Gewehren bewaffnet, und erhielten ein Käppi, um als Soldaten kenntlich zu sein; übrigens fochten sie brav in ihrem bürgerlichen Anzuge, ein leuchtendes Beispiel treuester Pflichterfüllung.

Konnte auch hierdurch die Infanterie nicht zu ihrer normalen Kriegsstärke gelangen, so belief sich doch ihre Gesamtzahl beim Beginn der Operation auf ca. 13,000 Combattanten und 2000 halbausgebildete Rekruten.

Die hannoversche Infanterie hatte in der Kriegsgeschichte von jeher den Ruf, derb und kräftig, ausdauernd im Ertragen von Strapazen und muthvoll im höchsten Grade zu sein (La Haye Sainte, Ausfall von Mönin). Vor Allem aber zeichnete sie sich aus durch unbegrenztes Vertrauen und Liebe zu ihren Offizieren und Unteroffizieren, gepaart mit strengster Disziplin. Diese schönsten Eigenschaften des Soldaten gründeten sich auf die wohlwollende und stets gerechte Behandlung, welche er in seiner Dienstzeit erfuhr. Ein solches Verhältniß zwischen Vorgesetzten und Untergebenen mußte auch unter übrigens ungünstigen Umständen Angesichts des Feindes seine herrlichen Früchte tragen.

Die hannoversche Kavallerie rekrutirte sich ausschließlich aus Freiwilligen, welche nach erhaltener erster Rekruten-Ausbildung mit ihren Pferden auf großen Urlaub geschickt und zur Schwadron- und Regiments-Exercice jährlich für eine gewisse Zeit eingezogen wurden. Später zur Reserve versetzt, beurlaubte man sie ohne Pferde.

Da die Exerzierzeit in die Monate Mai und Juni fällt, so war die Kavallerie somit auf die plötzliche Eröffnung des Feldzuges noch relativ am Besten vorbereitet. Ihr Bestand an Pferden, einschließlich der Remonten, erreichte pro Regiment die Stärke von 350 bis 370; nur das Königinhusarenregiment war nicht über 300 Pferde stark.

Die eintreffenden, unberitten beurlaubten Reservisten konnten nur theilweise auf gekaufte oder während der Operationen erbeutete Pferde gesetzt werden; ihrer 200 blieben übrig und waren als Kavalleristen nicht zu verwenden. — Einen organisirten Train besaß die Kavallerie so wenig, als die Infanterie.

Die Gesamtstärke der Kavallerie berechnet sich am 21. Juni auf etwa 2200 Pferde, wovon 800 auf die Reserve-Kavallerie fallen.

Die Qualität dieser Waffe war vortrefflich. Außer dem vorzüglichen, auch in weiteren Kreisen bekann-

ten Material an Pferden besaß jeder einzelne Reiter große Sicherheit, sein Pferd zu tummeln, Geschicklichkeit, seine Waffe im Einzelgefecht zu führen, Entschlossenheit im kühnen, flotten Anreiten, und vor Allem das Vertrauen, welches nöthig ist, um im Einzelnen, wie im Ganzen, anscheinend unüberwindliche Hindernisse zu besiegen. — Die Thatfachen haben bewiesen, wie glänzend die hannoversche Kavallerie ihren alten Ruhm zu erneuern und ihre hervorragenden Eigenschaften zu verwenden wußte.

Die Artillerie endlich befand sich in vollsten Friedensverhältnissen; sie hielt, wie gewöhnlich, ihre Batterieexercice ab, zu welchem Zwecke die disponibeln Bespannungen bei den Kompagnien wechselten. Es waren daher nur 5 Batterien (26 Geschütze) mit den Pferden des Friedens-Stats bespannt; diese konnten, mit der erforderlichen Munition und sonstiger Feldausrüstung versehen, als völlig manövriertüchtig und gefechtsfähig betrachtet werden. — Um die übrigen Kompagnien indeß einigermaßen für den Felddienst verwendbar zu machen, bedurfte es einer ganz außergewöhnlichen Leistung in den Organisationsarbeiten. Dank ihrer mit ebensoviel Umsicht als Energie geleiteten Ausführung gelang es noch, 3 Batterien (16 Geschütze) in Göttingen mit theils requirirten, theils gekauften Pferden zu bespannen. Daß unter diesen Umständen bei nur schwacher und ungeübter, ja theilweise schlechter Bespannung, deren Manövriertüchtigkeit nur höchst beschränkt sein konnte, ist begreiflich, dagegen waren sie in Bezug auf Munition und sonstiger Ausrüstung völlig gefechtsfähig.

Der Bestand der Artillerie betrug demnach 8 Batterien (42 Geschütze) mit 1200 Mann Bedienungsmannschaft.

Von der Artillerie wurden ferner noch gebildet:

1. Eine Munitionskolonne, etwa 40 Fuhrwerke mit Vorspannpferden bespannt und mit Artillerie- und Infanteriemunition, sowie mit Ersatzausrüstungsmaterial beladen.

2. Ein bewegliches Artillerie-Depot, in welches alle nicht zur Verwendung gekommene Artilleriemannschaft, Rekruten und die Handwerker-Kompagnie (im Ganzen ca. 600 Mann stark) vereinigt wurden.

An dies Depot schlossen sich noch 10 Reserve-Geschütze mit 24 königlichen Marstall-Pferden bespannt und von Stallbedienten gefahren, an.

Die hannoversche Artillerie, um auch sie mit kurzen Worten zu charakterisiren, besaß vor noch nicht gar langer Zeit den Ruf einer außerordentlich wissenschaftlich gebildeten und praktisch vorzüglich ausgebildeten Waffe und galt unbedingt für eine der besten im deutschen Bundesheere. Und in der That berechtigte sie wohl hiezu der Name eines von Hartmann, Siemens und Andere, welche Bedeutendes zur Hebung ihrer Waffe thaten, z. B. die Bervollkommnung des Schrapnell u. A. m. — Konnte die Artillerie späterhin auch nicht mehr diese hervorragende Stellung behaupten, so hielt sie sich doch stets auf gleicher Höhe mit den übrigen Artillerien. In der Schlacht bewies sie

Sicherheit und Uebung im Schießen und ruhige, kaltblütige Ausdauer. Von ihrer Manövriertüchtigkeit und Schnelligkeit, zu der das Material nach englischem System sie befähigt, konnte sie des Fronthindernisses halber keine Proben ablegen.

Die Ingenieur-Truppen, 2 Kompagnien in der Stärke von 208 Mann, waren vollzählig und ausgerüstet; sie fanden indeß im Verlaufe der Operationen keine ernstliche Verwendung. (Fortf. folgt.)

**Die Wehrkraft des Osmanischen Reiches und seiner Vasallen-Staaten Egypten, Tunis und Tripolis.** Wien, Verlag von L. W. Seidel und Sohn. 1871. Preis 1 Fr. 50 Cts.

(Schluß.)

Es werden hierauf die Grundzüge der Staatsorganisation und die obersten Regierungsbehörden, dann die politische Eintheilung und die Bevölkerungsverhältnisse, endlich die türkischen Streitkräfte besprochen.

Nach dem Buch zerfällt das osmanische Heer gegenwärtig in:

- das stehende Heer,
- die Reserven:
- a) Jähtat,
- b) Redif 1. und 2. Aufgebotes,
- c) Hjadé (Landsturm) und die irregulären Aufgebote.

Die Vertheilung der 12 Jahre umfassenden Dienstpflicht wurde wie folgt festgesetzt:

|                      |         |                  |
|----------------------|---------|------------------|
| für den Hizam-Soldat | 4 Jahre | } Dienstpflicht. |
| " " Jähtat-          | 2 "     |                  |
| " " Redif-Soldat     |         |                  |
| 1. Aufgebotes        | 3 "     |                  |
| " " Redif-Soldat     |         |                  |
| 2. Aufgebotes        | 3 "     |                  |

Bei der Kavallerie und Artillerie beträgt die Präsenz-Dienstzeit 6, und die Reserve-Verpflichtung ebenfalls 6 Jahre. Außerdem besteht für alle Waffen noch die 8jährige Reserve-Verpflichtung im Hjadé (Landsturm).

Den Oberbefehl über das gesammte Heer führt der Sultan, sein Stellvertreter ist der Groß-Wehr.

Das Kriegs-Ministerium (Seraskierat) in Konstantinopel ist die höchste Militär-Behörde, in welcher sich alle Zweige der Heeresleitung vereinigen.

Dem Kriegs-Minister (Seraskier) untersteht der „General-Kriegsrath“ (Dâr-i-Schura-medschlis), welcher folgende Aemter umfaßt:

- a) Das Kriegs-Departement;
- b) Die Centralleitung des Generalstabes;
- c) Die Intendanz;
- d) Die Militär-Gerichts-Verwaltung.

Dem Kriegs-Ministerium direkt untergeordnet und daher dem „General-Kriegsrath“ gleichgestellt, besteht unter dem Namen des „Rathes von Tophané“ (Tophané medschlis), die Central-Artillerie-Direktion, unter dem Präsidium des Großmeisters der Artillerie.